

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI / 63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/149/2026

Az.: 2026-617-ZV - Zustimmungsverfahren *Sanierung des Schlossgebäudes*

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.09.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

im Rahmen des Baugesuchs:

Naturschutz und Landschaftsplanung, 31/LaSch

Grundstücksentwässerung (Amt 63-2/5)

Bodenschutz und Abfall - Altlastenfläche, 31/BodSch

Naturschutz und Landschaftsplanung /Baumschutz, 31/BaumSch

Immissionsschutz (Amt 31)

Stadtplanung Einvernehmen (Amt 611)

Erlanger Stadtwerke AG Netz

Denkmalschutz, Untere Denkmalschutzbehörde (Amt 63-4)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seitens der Stadt Erlangen wurde die Zustimmung zu obigem Bauvorhaben erteilt.

Neben der Sanierung des Gebäudes selbst und nebst neuer Innenaufteilung, wird unter einem Flügel des Schlosses ein Keller errichtet.

Folgende Sanierungsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Sanierung von Sandsteinfassade, Steinfiguren und Sockelbereich
- Sanierung bzw. Erneuerung der Fenster
- Sanierung und Dämmung des Dachgeschosses • Renovierung der Innenräume
- Sanierung der Aula, Anpassung an die Vers.Stätt.V
- Erneuerung der Sanitäranlagen incl. Ver- und Entsorgungsleitungen
- Erneuerung von Elektroinstallation, Anlagen- und Medientechnik
- Erneuerung der Lüftungsanlage
- Brandschutztechnische Ertüchtigung des gesamten Gebäudes
- Schadstoffsanierung

Die Baustelleneinrichtung muss in Teilen im angrenzenden Schlosspark erfolgen. Der geschützte Baumbestand mit sehr alten Bäumen ist von erheblicher, naturschutzfachlicher Bedeutung und wird daher mittels geeigneter Vermeidungsmaßnahmen versehen. Die naturschutzfachlich weniger bedeutsamen Tritt- und Parkrasen, Blumenrabatten, Fußwege, etc. werden für die Fahrwege der Baustelleneinrichtung während der Bauarbeiten zum Schutz vor Bodenverdichtung, Scherkräften, etc. temporär mit einer Asphaldecke abgedeckt.

Beginn der Maßnahme und damit Teilsperrung des Schlossgartens: frühestens September 2027, wenn keine vorzeitige Freigabe der Baustelleneinrichtung erfolgt Frühjahr 2028.

Anlagen: Lageplan Baustelleneinrichtung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang